

## **Ausführungsplan für eine Artenschutzmaßnahme / CEF-Maßnahme**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Schützengasse‘ in der Gemeinde Fürth (Kerngemeinde) wurde ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) belegt. Um das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG zu vermeiden ist der Fang und die Umsiedlung der betroffenen Eidechsen notwendig. Hierzu muss vorlaufend zu der Umsiedlungsaktion ein Ersatzhabitat an einem geeigneten Standort hergestellt bzw. strukturell optimiert werden.

Einen entsprechenden Standort wird von Seiten der Gemeinde Fürth an der Südseite des bestehenden Sportgeländes zur Verfügung gestellt. Der Standort verfügt über eine gute thermische Überprägung – bereits ab den frühen Morgenstunden bis in den späten Nachmittag hinein. Insgesamt stocken auf der Fläche drei Laubbäume, deren Schattenwurf jedoch nur die nördlichen Grenzbereiche der Maßnahmenfläche berührt, so dass hierdurch keine funktionale Beeinträchtigung entsteht. Zudem ist die Fläche topographisch gegenüber dem nördlich benachbarten Spielfeldrand abgegrenzt (nicht einsehbar) und insgesamt durch eine Zaunanlage geschützt (Fernhalten von Hunden u.ä.).

Die Eignung der Fläche für die Maßnahmenumsetzung wurde am 20. Juli 2021 vom Unterzeichner überprüft und hiermit testiert.

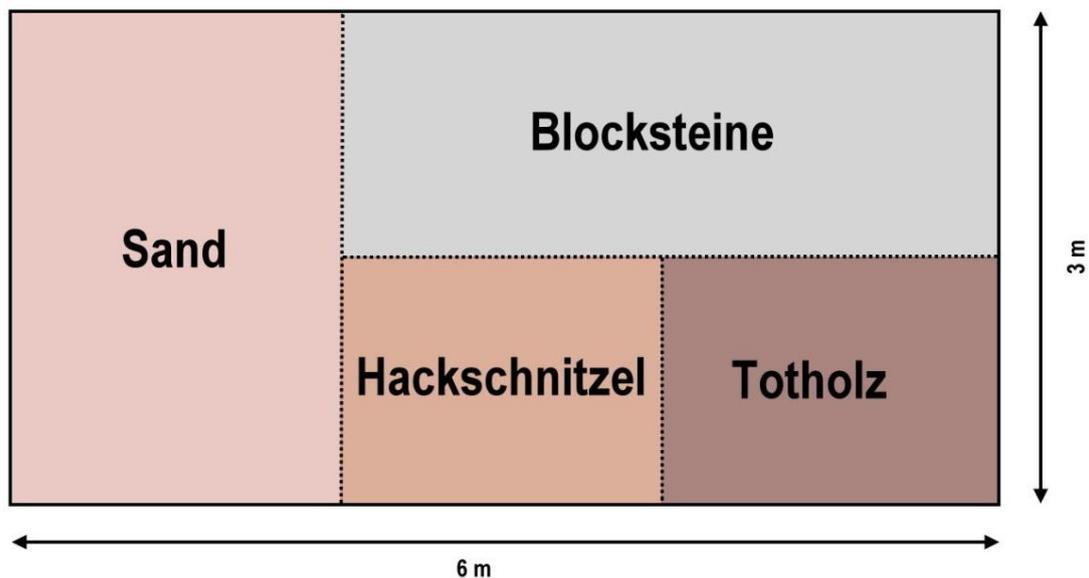
Die räumliche Abgrenzung der Maßnahmenfläche (gestrichelte, weiße Linie) ist dem nachfolgenden Luftbildauszug zu entnehmen:



Zum Erreichen der funktionalen Zielsetzung sind insgesamt drei Habitatkomplexe herzustellen. Die einzelnen Habitatkomplexe setzen sich jeweils aus Blocksteinhaufen, Sandhaufen, Totholz und Hackschnitzeln zusammen. Die räumliche Platzierung der Habitatkomplexe ist in dem nachstehend eingefügten Lageplan dargestellt. Weiterhin wurde für die Konzeption der Habitatkomplexe eine schematische Zeichnung angefertigt, die ebenfalls nachstehend eingefügt wurde.



## Schema Habitatkomplex - Draufsicht



## Qualitative Vorgaben und Massenermittlung für die Herstellung der Habitatkomplexe

Nachstehend sind die jeweiligen Material-Anforderungen dargestellt:

Blocksteine: Ihre Kubatur sollte zwischen 10 und 30 cm liegen. Eine Kubatur < 10 cm ist allerdings nicht mehr geeignet. Dunkle Gesteinstypen wie bspw. Basalt, sind zu vermeiden, da sie sich im Sommer zu stark aufheizen und dann von den Zielarten gemieden werden. Besondere qualitative Ansprüche an die Blocksteine hinsichtlich Farbe, Regelmäßigkeit, Reinheit o.ä. bestehen nicht, so dass durchaus ‚B-Ware‘ eingesetzt werden kann.

Sand: Da der Sand zum Eingraben der Gelege benutzt wird, sollte er relativ feinkörnig sein.

Totholz: Hier werden Stammteile oder Teile von Hauptästen benötigt. Der Durchmesser sollte mindestens 10 cm – besser > 20 cm - betragen, um eine längere Haltbarkeit des ‚Lückensystems im Totholzarrangement zu erreichen. Eingesetzt werden kann sowohl bereits trockenes Totholz, als auch frisch geschlagenes Holz (mit und ohne Rinde) sowie Wurzelstöcke (alt oder frisch)

Hackschnitzel: Einsetzbar sind Hackschnitzel, die als Befeuerungsmaterial für entsprechende Heizanlagen dienen, aber auch Häckselgut welches bei der Aufarbeitung von Schnittgut in der Kommune selbst anfällt; Anforderungen an die Kubatur bestehen hier nicht.

Zur Herstellung der drei Habitatkomplexe wird folgende Materialmenge benötigt:

Material	Ansatz/Komplex	Gesamtmenge
Blocksteine:	3 m <sup>3</sup>	9 m <sup>3</sup>
Sand:	2 m <sup>3</sup>	6 m <sup>3</sup>
Totholz:	2 m <sup>3</sup>	6 m <sup>3</sup>
Hackschnitzel:	2 m <sup>3</sup>	6 m <sup>3</sup>

Bei einer Durchschnittshöhe von 0,5 m ergibt sich ein Flächenbedarf pro Habitatkomplex von rund 18 m<sup>2</sup>.

Anzumerken ist hier, dass es sich bei der Massenermittlung grobe Richtwerte handelt, die geeignet sind, die gewünschte Dimension der Habitatstruktur zu erreichen.

Im Zuge der Flächenpflege ist darauf zu achten, dass um jeden Habitatkomplex ein etwa 1 m breiter Vegetationsstreifen als Saum erhalten bleibt. Aufgekommene, einen Habitatkomplex überwuchernde Brombeeren sind zu entfernen, sobald mindestens die Hälfte einer Komplexfläche betroffen ist.

Der Abstand der drei Habitatkomplexe zur Zaunanlage sollte drei Meter betragen, so dass ein zwei Meter breiter Streifen entlang des Zaunes gemäht werden kann und ein 1 m breiter Saumstreifen erhalten bleibt.



## Ergänzende Arbeiten

### Vorbereitung der Maßnahmenfläche:

Die gesamte Maßnahmenfläche ist vor Beginn der Arbeiten zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren. Dies kann im Rahmen der Flächenpflege durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Fürth erfolgen und zeitlich an die Maßnahmenumsetzung angepasst werden.

### Einsaat/Nachsaat:

Zwar entspricht die Maßnahmenfläche in ihrer derzeitigen Ausbildung als thermisch überprägte Grünlandfläche bereits den funktionalen Anforderungen der gewünschten Vegetationsdeckung. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass durch das Befahren der Fläche und die notwendigen Landschaftsbauarbeiten ggf. größere Schäden an der Vegetationsdecke entstehen. In diesen Bereichen ist dann eine Einsaat – mit vorlaufender Bodenlockerung - notwendig. Die maximal einzusäende Fläche wird auf 100 m<sup>2</sup> geschätzt. Einzusetzen ist die Saatgutmischung ‚Regiosaatgut Feldrain und Saum (UG21) von Saaten-Zeller – oder vglb. Mischungen.

Ausführungsplan erstellt:

Dr. Jürgen Winkler  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Rimbach, den 20. Juli 2021